

Umwelt-AktioN U.A.N. im Rahmen des Projektes „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“. Die Hochwasserschutzpartner verpflichten sich, sämtliche kostenwirksamen Entscheidungen gemeinsam im Steuerkreis vorzubereiten und zu treffen. Kostenwirksame Entscheidungen bedürfen vor ihrer Umsetzung eines einstimmigen Beschlusses aller anwesenden Vertreter der Hochwasserpartner im Steuerkreis. Im Verhinderungsfall ist eine Bevollmächtigung möglich.

§ 3

Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung

Die Beantragung von Fördermitteln für die Entwicklung eines „Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Ilmenau“ übernimmt der Gewässer und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau, der damit auch die Maßnahmenträgerschaft übernimmt. Die Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes werden im Umlageverfahren zwischen den Partnern entsprechend einem Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt, dem alle Partner zugestimmt haben (Anlage 1).

Die inhaltlichen Meilensteine der Hochwasserpartnerschaft werden gemeinsam im Steuerkreis festgelegt. Diese Zuständigkeit kann bei zukünftigen Förderanträgen innerhalb der Hochwasserpartnerschaft wechseln und von verschiedenen Partnern wahrgenommen werden.

Für zukünftige Fördermaßnahmen wird die Kostenverteilung im Einzelfall auf Basis des Kostenverteilungsschlüssels festgelegt. Abweichungen vom Kostenschlüssel für Einzelprojekte erfolgen in Abhängigkeit vom Nutzen für die einzelnen Projektpartner.

§ 4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Hochwasserschutzpartner in Kraft. Sie ist Voraussetzung um Fördermittel beantragen zu können. Sie gilt hinsichtlich der finanziellen Beteiligung zunächst nur für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes im Zeitraum 2016 bis Mitte 2018.

Durch diese Kooperationsvereinbarung werden keine finanziellen Verpflichtungen für zukünftige Einzelvorhaben begründet. Dafür werden zu gegebener Zeit gesonderten Vereinbarungen getroffen. Basis dafür soll der Kostenschlüssel (Anlage 1) sein.

Jeder Hochwasserpartner hat das Recht nach Beendigung vereinbarter Projekte die Mitgliedschaft in der Hochwasserpartnerschaft aufzukündigen.

((Auf Seite 3 folgen die Unterschriften, hier nicht dargestellt))